



öffentlich

Betreff:

Änderung des § 3 der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP/Familien-Partei

Erstellungsdatum 12.08.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
24.09.2009	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den §3 Absatz 3 der Spielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.06.2006 wie folgt zu ändern:

alte Fassung § 3 Absatz 3:

Kinderspielplätze, ihre Zugänge und Einrichtungen sind in einem benutzbaren Zustand zu erhalten. Sie sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie sicher und ohne Missstände benutzbar sind und die Gesundheit der Kinder nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

- Fortsetzung des Antrages nächste Seite -

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Antrages von Seite 1:

neue Fassung § 3 Absatz 3:

Kinderspielplätze, ihre Zugänge und Einrichtungen sind in einem benutzbaren Zustand zu erhalten. Sie sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie sicher und ohne Missstände benutzbar sind und die Gesundheit der Kinder nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Dabei abgebaute oder entfernte Spielgeräte sind zeitnah adäquat zu ersetzen.

Zusätzlich wird im § 3 folgender Absatz eingefügt:

Werden Kinderspielplätze zurückgebaut, so müssen diese in unmittelbarer Nähe, mindestens jedoch im jeweiligen Stadtteil in selber Größe und Ausstattung wieder errichtet werden.

Begründung:

Es ist wohl in Potsdam üblich, dass defekte oder nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechende Spielgeräte ersatzlos abgebaut werden (z.B. Spielplatz an der Kita Entdeckerland, Spielplatz in der Lennéstraße, Spielplatz Heisenbergstraße Spielplatz an der Straßenbahnhaltstelle Kirschallee). Um die Attraktivität dieser Spielplätze zu erhalten, ist ein Ersatz dieser Spielgeräte notwendig.